

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/598

Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen (Anwaltsgesetz, AnwG); Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet Botschaft und Entwurf über die „Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen (Anwaltsgesetz, AnwG)“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrats beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Büro Kantonsrat (11)
Präsidien der ständigen Kommissionen (7)
Bau- und Justizdepartement (3), mit B+E
Amt für Justiz (3), mit B+E
Amt für Justiz (10, z.Hd. Anwaltskammer), mit B+E
Obergericht, mit B+E
Richterämter (5), mit B+E
Kantonales Steuergericht, mit B+E
Kantonale Schätzungskommission, mit B+E
Aktuarin Justizkommission, mit B+E
Parlamentsdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat, mit B+E